Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Einführung einer Karte für Bildungs- und Teilhabeleistungen in Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03213
TOP: 10.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung unterstützt ausdrücklich das Anliegen, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für die Leistungsberechtigten leichter zugänglich zu gestalten, bürokratische Hürden abzubauen und die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Insbesondere die stärkere Digitalisierung der Verfahren wird als sinnvoller und notwendiger Ansatz angesehen.

Die Stadtverwaltung hat sich bereits mit der Einführung einer Bildungskarte befasst. Im Rahmen der bisherigen Prüfungen wurden unter anderem die Funktionsweise des in Leipzig eingesetzten Systems betrachtet und Gespräche mit Anbietern von Bildungskarten geführt. Die im Jahr 2024 und 2025 durchgeführten Erhebungen ergaben, dass für eine Einführung mit einmaligen Investitionskosten von mindestens 70.000 Euro sowie laufenden jährlichen Kosten von rund 26.000 Euro zu rechnen ist. Eine Einführung setzt zudem voraus, dass die erforderlichen haushalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Der zusätzliche personelle Aufwand für die Einführung und den laufenden Betrieb kann derzeit noch nicht belastbar beziffert werden.

Auch die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Einführung einer Bildungskarte mit Herausforderungen verbunden ist und die verfügbaren Systeme unterschiedliche Funktionsumfänge aufweisen. In Leipzig werden derzeit die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Lernförderung über die Bildungskarte abgewickelt. Die Stadt benötigte etwa ein Jahr, um die erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen. Zu Beginn kam es zudem zu erheblichen Schwierigkeiten, sodass nicht alle Leistungen über die Bildungskarte abgewickelt werden konnten. Magdeburg verfolgt mit der Otto-City-Card (OCC) einen anderen Ansatz, indem Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets mit den Angeboten des Stadtpasses verbunden werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist bei der weiteren Bewertung insbesondere der Abschlussbericht der Kommission zur Sozialstaatsreform zu berücksichtigen. Die Kommission greift die Leistungen für Bildung und Teilhabe auf und empfiehlt in Empfehlung 10, deren Inanspruchnahme zu vereinfachen und die Verwaltungsverfahren stärker zu digitalisieren. Hierzu gehört insbesondere die Prüfung einer App mit Nachweis- und Buchungsfunktion.

Abschnitt IV der Empfehlungen behandelt darüber hinaus die Digitalisierung und Modernisierung der Sozialverwaltung. Ziel ist es, Verwaltungsverfahren stärker zu verknüpfen, Medienbrüche zu reduzieren und digitale Insellösungen zu vermeiden.

Die Stadtverwaltung teilt die Zielsetzung, die Leistungen für Bildung und Teilhabe nutzerfreundlicher, transparenter und mit geringerem Verwaltungsaufwand zu erbringen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Empfehlungen zur Sozialstaatsreform erscheint es jedoch nicht zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt eine kommunale Einzellösung einzuführen, deren technische und organisatorische Voraussetzungen mit erheblichem Aufwand geschaffen werden müssten. Es besteht das Risiko, dass eine solche Lösung mit den im Zuge der Sozialstaatsreform entstehenden digitalen Verfahren Überschneidungen aufweist oder zu einem späteren Zeitpunkt angepasst beziehungsweise ersetzt werden müsste. Ebenso ist derzeit nicht auszuschließen, dass auf Bundes- oder Landesebene zeitnah Lösungen entwickelt werden, die eine kommunale Eigenentwicklung oder die Einführung eines gesonderten Systems entbehrlich machen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete